

Bekleidung in der Schule / Regeln / Uniformen

Beitrag von „Miss Jones“ vom 23. November 2018 11:53

Zitat von plattyplus

Doch, gibt es. Allerdings gilt das nur für Männer.

§183, Abs. 1 StGB: "Ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft."

--> https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_183.html

Frauen dürften in der Tat nackt in der Öffentlichkeit herumrennen.

Wie war das noch mit der Gleichberechtigung? 

Och [@plattyplus](#), du musst Gesetze schon richtig lesen.

Nackt sein ist ein Zustand, keine Handlung.

Exhis sind nur die, die aktiv jemanden belästigen, also sich dran aufgeilen, einen runterholen usw.

Aber die dumme Masse glaubt natürlich den Stuss, den du da gerade verbreitest.

(Wo du allerdings recht hast - dieser Paragraph widerspricht in der Tat der Gleichberechtigung).